

LIVE-ONLINE-SEMINAR: UMSATZSTEUER IN DER BAUBRANCHE



TERMIN

Freitag, 12.06.2026, 09:00-12:00 Uhr

ORT

Online

REFERENT

Pia Brohl, Dipl.-Finw. (FH), LL.M., Steuerberaterin, FB Zölle u. VerbrSt.

TEILNEHMERGEBÜHR

Für Mitglieder und deren Mitarbeiter **€ 165,00**
zzgl. 19% USt (€ 31,35) = insgesamt € 196,35.

Für Nichtmitglieder und deren Mitarbeiter **€ 247,50**
zzgl. 19% USt (€ 47,02) = insgesamt € 294,52.

Die Teilnehmergebühr beinhaltet digitale Arbeitsunterlagen.

Unseren Seminarteilnehmern bieten wir bei jeder Fortbildungsveranstaltung sehr kulante Stornierungsbedingungen. Diese entnehmen Sie bitte den Teilnahmebedingungen des Seminars oder sprechen Sie uns gern persönlich an.

LIVE-ONLINE-SEMINAR: UMSATZSTEUER IN DER BAUBRANCHE

Umsatzsteuerrechtlich ist der Bereich des Baugewerbes ein risikobehaftetes Feld. Neben dem klassischen Baugewerbe sind von den umsatzsteuerrechtlichen Sonderregelungen im Baubereich auch viele andere Unternehmen, wie beispielsweise Anlagenbauer, betroffen.

Das Seminar zeigt Ihnen anhand vieler Einzelheiten, wie Fallstricke umgangen werden können und arbeitet die Besonderheiten heraus, die in der täglichen Praxis zu beachten sind. Wer denkt schon immer daran, dass auch beim Leistungsbezug für das private V+V-Objekt eine eingangsseitige Steuerschuld entstehen kann. Brisant ist hier auch stets der Einbehalt der Bauabzugsteuer.

1. Bauleistungen in der Umsatzsteuer

- Rechtliche Grundlagen im nationalen und Unionsrecht
- Definition des Bauleisters
- Definition der Bauleistung

2. Steuerentstehung in der Umsatzsteuer

- Zeitpunkt der Leistungserbringung
- Abgrenzung von Teilleistung und Anzahlung
- Sicherungseinbehalte und Entgeltminderungen
- Schlussrechnung / Endrechnung

3. Steuereinbehalt durch die Bauabzugssteuer

- Regelung des §§ 48 EStG
- Besonderheiten bei Vermietung und Verpachtung
- Zusammenspiel von Umsatzsteuer und Bauabzugsteuer

LIVE-ONLINE-SEMINAR: UMSATZSTEUER IN DER BAUBRANCHE



4. Besonderheiten

- Umlage von Baustrom, Bauwasser und Bauwesenversicherung
- Grenzüberschreitende Bauleistungen
- Photovoltaikanlagen
- Gerüstbau
- Bauträgertätigkeit

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Bei einer schriftlichen Stornierung, die uns spätestens 3 Werktage vor Beginn der Fortbildungsveranstaltung zugeht, wird keine Teilnehmergebühr erhoben. Bei späterer Stornierung oder Nichtteilnahme ist die Teilnehmergebühr zu entrichten. Der angemeldete Teilnehmer kann jederzeit eine Vertretung stellen.